

strattec●●

LIEFERANTENHANDBUCH

Inhalt

1	Einleitung	6
1.1	Hintergrund und Ziele dieses Handbuchs	6
1.2	Vision • Mission • Leitbild	7
1.3	Anwendungsbereich des Handbuchs	7
2	Allgemeine Anforderungen an unsere Lieferanten	8
2.1	Allgemeines Anforderungsprofil	8
2.1.1	Versicherungsschutz	8
2.1.2	Notfallmanagement	9
2.1.3	Allgemeine Einkaufsbedingungen ("AEB")	9
2.1.4	Verhaltenskodex	9
2.1.5	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess ("KVP")	10
2.1.6	Eigenverantwortung des Lieferanten	10
2.1.7	Zertifizierung / QM-System	11
2.2	Einhalten gesetzlicher Bestimmungen	11
2.2.1	Langzeit-Lieferantenerklärung ("LLE")	12
2.2.2	Aufbewahrungsvorschriften für Dokumente	12
3	Strategisches Lieferantenmanagement	12
3.1	Ziele	12
3.1.1	Frühe Einbindung in den Entwicklungsprozess	13
3.1.2	Absicherung der Lieferkette	13
3.1.3	Sicherstellung der Lieferfähigkeit	14
3.1.4	Sicherstellung der Qualität	14
3.1.5	Prüfen der von STRATEC zur Verfügung gestellten Dokumentation	15
3.1.6	Erkennen von Optimierungs- und Verbesserungsbedarf	15
3.1.7	Prozessoptimierung	15
3.1.8	Management von Unterpelieferanten	16
3.1.8.1	Änderungen an Produkten / Dienstleistungen	16
3.2	Lieferantenauswahlverfahren und -kriterien	17
3.2.1	Prozessphasen / Regelkreis	17
3.3	Lieferantenqualifizierung	18
3.3.1	Individuelle Vorgaben	18
3.3.1.1	Zertifikat	18
3.3.1.2	Lieferantenselbstauskunft ("LSA")	18
3.3.1.3	Vertraulichkeitsvereinbarung ("CDA")	19
3.3.1.4	Lieferantenbesuch	19

3.3.1.5	Audit.....	19
3.3.1.6	Rahmenvertrag.....	19
3.3.1.7	Qualitätssicherungsvereinbarung ("QSV").....	19
3.4	Lieferantenklassifizierung.....	20
3.5	Lieferantenstatus.....	20
3.6	Lieferantenassessment.....	20
3.7	Lieferantenbewertung.....	20
3.7.1	Bewertungskriterien.....	21
3.7.2	Bewertungsschema.....	21
3.7.3	Aktivitäten.....	21
3.8	Lieferantenentwicklungsprogramm.....	21
3.8.1	Gründe zur Lieferantenentwicklung.....	21
3.8.2	Ziele der Lieferantenentwicklung.....	22
3.8.3	Mögliche Maßnahmen.....	22
3.9	Sperrung.....	22
3.10	Beendigung der Zusammenarbeit.....	23
3.10.1	Strategisches Ausphasen.....	23
4	Operatives Lieferantenmanagement.....	23
4.1	Ziele.....	23
4.2	Beschaffung.....	24
4.2.1	Anfrage.....	25
4.2.1.1	Anfrage für Einmalbedarfe / Preisstaffeln.....	25
4.2.1.2	Anfrage einer Rahmen-Abruf-Vereinbarung ("RAV").....	26
4.2.2	Rahmen-Abruf-Vereinbarung ("RAV").....	26
4.2.2.1	Laufzeit.....	26
4.2.2.2	Losgröße.....	26
4.2.2.3	Meldebestand.....	27
4.2.2.4	Sicherheitsbestand.....	27
4.2.2.5	Abrufberechtigte Sub-Lieferanten.....	27
4.2.3	Bestellung.....	27
4.2.3.1	Normalbestellungen.....	28
4.2.3.2	Ersatzteilbestellungen.....	28
4.2.3.3	Einteilungen zur Rahmen-Abruf-Vereinbarung.....	28
4.2.3.4	Werkzeugmanagement.....	29
4.2.4	Überwachung der Bestellungen.....	30
4.2.4.1	Auftragsbestätigungen für Bestellungen und RAVs.....	30
4.2.5	Liefererinnerung.....	31
4.2.5.1	Liefermahnung.....	31

4.3	Freigabe zur Serienfertigung	31
4.3.1	Forderung an Prozess und Produkt.....	31
4.3.2	Herstellbarkeitsanalyse	32
4.3.3	Prüfmittel.....	32
4.3.3.1	Überlassung von Prüfmitteln	33
4.3.3.2	Schulung im Umgang mit Prüfmitteln	33
4.3.3.3	Fehlfunktionen von Prüfmitteln	33
4.3.3.4	Kalibrierung.....	34
4.3.3.5	Validierung von Prüfmitteln.....	35
4.3.4	Erstmuster	35
4.3.4.1	Erstmusterprüfung	36
4.3.4.2	Erstmusterprüfbericht ("EMPB")	36
4.3.4.3	Vorläufige Freigabe mit Auflagen (Sonderfreigabe).....	37
4.4	Logistische Anforderungen.....	37
4.4.1	Verpackung (Serien- und Ersatzteile).....	38
4.4.2	Pendelverpackung.....	39
4.4.3	Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit.....	39
4.4.3.1	Kennzeichnung von STRATEC Produkten.....	39
4.4.3.2	Kennzeichnung von Prototypen.....	42
4.4.4	Begleitdokumente	42
4.4.4.1	Aufbewahrung von Begleitdokumenten.....	42
4.5	Reparaturen.....	42
4.5.1	Reparaturablauf.....	43
4.5.1.1	Versand an den Lieferanten	43
4.5.1.2	Eingang beim Lieferanten.....	43
4.5.1.3	Kostenvoranschlag	43
4.5.1.4	Reparatur durchführen und Reparaturbericht erstellen.....	44
4.5.1.5	Update durchführen	44
4.5.1.6	Austausch	44
4.5.1.7	Reparaturabschluss.....	45
4.5.1.8	Prüfprotokoll.....	45
4.5.1.9	Rücklieferung an STRATEC.....	45
4.5.1.10	Rechnung	45
4.5.1.11	Reparaturdurchlaufzeiten	46
4.5.1.12	Terminüberwachung	46
4.5.1.13	Zuständigkeiten	46
4.6	Änderungen an Teilen und Baugruppen	46
5	Qualitätsmanagement	46

5.1	Qualitätsmanagement-System	46
5.2	Qualitätssicherungsvereinbarung ("QSV")	47
5.2.1	Gewährleistung	47
5.2.2	Aufwandsentschädigung	47
6	Kommunikation	48
6.1	Kommunikationsmatrix	48
7	Mitgeltende Dokumente	48

1 Einleitung

1.1 Hintergrund und Ziele dieses Handbuchs

Die STRATEC SE und ihre verbundenen Unternehmen ("Unternehmen" oder "STRATEC") tragen mit ihren medizintechnischen Spitzenprodukten weltweit zum Erfolg ihrer Partner bei. Die Qualität der Zulieferteile bestimmt dabei maßgeblich die Qualität unserer hochtechnologischen Endprodukte, welche im Gesundheitswesen zur Diagnose und Prävention, sowie in der Forschung und zur Entwicklung neuer Technologien eingesetzt werden und damit zu einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Lebensqualität beitragen.

Weltweiter Wettbewerb, der stetige Fortschritt im Bereich der Forschung und in der Entwicklung neuer Verfahren und Prozesse sowie die Verpflichtung zu einer umwelt- und ressourcenschonenden Herstellung, erfordern von uns und unseren Lieferanten neben einer hohen Flexibilität und Reaktionsfähigkeit auch die Bereitschaft zur stetigen, kostenbewussten Weiterentwicklung und Optimierung der Produkte und Unternehmensabläufe.

Den ständig wachsenden Anforderungen und Wünschen unserer Kunden stets einen Schritt voraus zu sein ist unser Anspruch. Um diesen Anspruch erfüllen zu können, beschränken wir uns auf unsere Kernkompetenzen im Bereich Analysesysteme. Da wir neben Projektierung und Entwicklung lediglich Endmontage (High-Level Assembling) und Endprüfung durchführen, liegt die Wertschöpfungstiefe bei unseren Lieferanten. Dies erfordert strategische Partnerschaften mit kompetenten Systemlieferanten im Bereich der High-Mix Low-Volume Produktion. Die Grundlage für eine erfolgreiche und hochwertige Zusammenarbeit ist hierbei die Bereitschaft zur Verantwortung der für die Produktentstehung notwendigen Prozesse und Technologien.

Dieses Handbuch beschreibt grundlegende, STRATEC spezifische Anforderungen und Richtlinien und bietet damit bestehenden und zukünftigen Lieferanten die Möglichkeit, auch unseren Anforderungen von Anfang an einen Schritt voraus zu sein.

1.2 Vision • Mission • Leitbild

Als innovativer und technologischer Marktführer für Automatisierungs- und Instrumentierungslösungen in der In-vitro-Diagnostik streben wir danach, unseren Partnern weltweit, erstklassige Lösungen zu bieten und teilen damit die Verantwortung gegenüber ihren Kunden und Patienten.

Unsere Partnerschaften bauen auf gegenseitigem Vertrauen, Kontinuität und Professionalität auf. Unsere gemeinsame Mission ist es, sichere, innovative und marktführende Produkte zu entwickeln, welche die Erwartungen der Kunden jederzeit erfüllen. Partnerschaft für STRATEC bedeutet Verantwortung, Leidenschaft und Bekenntnis zu unseren Kunden und Produkten weit über die Dauer eines Produktlebenszyklus' hinaus.

Eine Partnerschaft mit STRATEC bedeutet für unsere Lieferanten eine tiefe Einbindung in komplexe Entwicklungsprojekte und den Zugang zu neuesten Technologien. Lange Projektlaufzeiten, die intensive Zusammenarbeit und der Status eines "Spezialisten" ermöglicht unseren Lieferanten neben einer langfristigen Planungssicherheit die Erweiterung ihres Produktportfolios und die Erschließung neuer Märkte und Geschäftsfelder.

1.3 Anwendungsbereich des Handbuchs

Dieses Handbuch gilt für alle Lieferanten von STRATEC, insbesondere für Lieferanten von Produktionsgütern und Dienstleistungen. Die beschriebenen Anforderungen sind jedoch lieferantenspezifisch zu betrachten.

2 Allgemeine Anforderungen an unsere Lieferanten

2.1 Allgemeines Anforderungsprofil

Die grundsätzliche Bereitschaft zur Übereinstimmung mit den nachfolgend beschriebenen Vereinbarungen ist die Voraussetzung für eine gemeinsame und erfolgreiche Geschäftsbeziehung. Da unsere Produkte aufgrund ihrer Komplexität bereits in einem frühen Entwicklungsstadium produziert und kontinuierlich weiterentwickelt werden, erwarten wir von unseren Lieferanten neben einer engagierten und aktiven Mitarbeit bei der Realisierung fertigungstechnisch optimierter und damit kostengünstiger Lösungen eine hohe Flexibilität in Bezug auf Änderungen und Bedarfsschwankungen. Nur so können wir unsere anspruchsvollen Produkte erfolgreich realisieren und damit die hohen Ansprüche unserer Kunden erfüllen. Die Kompetenz, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Lieferanten versetzt uns darüber hinaus sogar in die Lage, diese zu übertreffen.

Die in diesem Handbuch beschriebenen Anforderungen und Richtlinien sind als Mindestanforderungen zu verstehen und ergänzen alle sonstigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Lieferanten und STRATEC. Forderungen der DIN EN ISO 9001, der DIN EN ISO 13485 sowie in mit diesem Handbuch im Zusammenhang stehenden Dokumenten herangezogene Normen und/oder gesetzliche Vorschriften werden dadurch nicht ersetzt.

2.1.1 Versicherungsschutz

In Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsbereich verpflichtet sich der Lieferant zu einem ausreichenden Versicherungsschutz mit angemessenem Deckungsumfang. Hierzu verweisen wir auf den Rahmenvertrag oder die AEB.

2.1.2 Notfallmanagement

Durch die Ausarbeitung von Notfallplänen stellt der Lieferant sicher, dass alle benötigten Produkte und/oder Dienstleistungen, auch im Falle von außerordentlichen Ereignissen wie z.B. Produktionsstillstand durch Ausfall von Produktionseinrichtungen, Streik oder anderweitig nicht zur Verfügung stehendes Personal oder eingeschränkter Lieferfähigkeit von Unterlieferanten, in der bestellten Menge fehlerfrei und termingerecht zur Verfügung stehen. Beispiele hierfür sind u.a.:

- alternative Produktionseinrichtungen vorhalten
- entsprechende Personalplanung (Qualifikationsmatrix)
- Arbeitszeitflexibilisierung
- Sicherheitsbestände
- alternative Unterlieferanten

2.1.3 Allgemeine Einkaufsbedingungen ("AEB")

Mit dem Zustandekommen einer Geschäftsbeziehung erfolgen Bestellungen und Lieferungen grundsätzlich zu unseren AEBs. Diese können unter http://www.stratec.com/share/Instrumentation/AEB/AEB_VL007_d_20090422.pdf eingesehen werden.

2.1.4 Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex enthält und definiert Grundsätze und Anforderungen an unsere Lieferanten bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

2.1.5 Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (“KVP“)

Unsere Lieferanten verpflichten sich zu einer kontinuierlichen Verbesserung der an STRATEC gelieferten Produkte, Dienstleistungen und aller mit der Geschäftsbeziehung verbundenen Aktivitäten. Dies stellen sie durch geeignete Abläufe und Maßnahmen sicher und weisen deren Wirksamkeit durch ständige Performance-Verbesserung in Bezug auf Qualität, Lieververhalten, Preisgestaltung, Kostenreduzierung, Flexibilität und Zusammenarbeit nach.

Wir erwarten, dass die erzielten Kostenvorteile, spätestens mit einer neuen Rahmen-Abruf-Vereinbarung, unaufgefordert an STRATEC weitergegeben werden. Die entsprechenden Maßnahmen und Programme zur kontinuierlichen Verbesserung werden STRATEC auf Wunsch vorgelegt.

2.1.6 Eigenverantwortung des Lieferanten

Bedingt durch die geringe Wertschöpfungstiefe wird die Qualität unserer Produkte unmittelbar durch die Qualität der zugelieferten Teile und Baugruppen bestimmt. Da wir uns gegenüber unseren Kunden zu einer Null-Fehler Philosophie verpflichtet haben, setzen wir dies auch bei unseren Lieferanten voraus. Zur Erreichung dieses Ziels stellen unsere Lieferanten sicher, dass Prozess- und Produktrisiken in der gesamten Wertschöpfungs- und Lieferkette bereits im Planungsstadium erkannt, wirksame Maßnahmen zur Vermeidung oder Entdeckung von möglichen Fehlern erarbeitet und im Rahmen ihres QM-Systems dokumentiert werden.

Die Komplexität unserer Produkte und die hohen Anforderungen an ihre Einzelkomponenten erfordern hierzu ein umfassendes und proaktives Qualitätsmanagement, eine offene Kommunikation innerhalb einer klar definierten, lückenlosen Informationskette sowie die Bereitschaft zu einer stetigen Optimierung der gesamten Prozesslandschaft. Hierbei erkennt und analysiert der Lieferant mögliche Verbesserungspotentiale und setzt diese durch entsprechende Maßnahmen um. Gegebenenfalls ist hierzu eine Vorabfreigabe durch STRATEC erforderlich.

2.1.7 Zertifizierung / QM-System

Zur Sicherstellung qualitätsfähiger Prozesse wendet der Lieferant ein effektives Qualitätsmanagementsystem an und weist dessen Wirksamkeit nach.

Dieser Nachweis kann erbracht werden durch:

- ein gültiges Zertifikat gemäß DIN EN ISO 9001 und/oder DIN EN ISO 13485 , ausgestellt durch ein akkreditiertes Zertifizierungsunternehmen
oder
- ein QM Systemaudit durch STRATEC
oder
- die schriftliche Dokumentation eines etablierten QM-Systems.

2.2 Einhalten gesetzlicher Bestimmungen

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften und Normen (auch technische Normen), die für die Produktsicherheit des Lieferproduktes im Allgemeinen, für zu erbringende Dienstleistungen sowie für eine Belieferung an STRATEC relevant sind. Die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen Normenwerke gelten als Mindestanforderungen, auch wenn hierauf im Einzelfall nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Im Zweifelsfall gilt hier der anerkannte Stand von Wissenschaft und Technik.

Beispiele:

- RoHS, REACH
- Umweltvorschriften
- Langzeitlieferantenerklärung
- Good Manufacturing Practice ("GMP")
- Good Documentation Practice ("GDP")
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Anforderungen in Bezug auf Zoll- und Außenhandelsvorschriften

2.2.1 Langzeit-Lieferantenerklärung (“LLE“)

Wir fordern grundsätzlich von unseren Lieferanten eine Langzeit-Lieferantenerklärung gemäß EG-Verordnung. Bei Bedarf erhält der Lieferant von uns ein entsprechend vorbereitetes Formular und verpflichtet sich, dieses zu prüfen, zu ergänzen, ggf. zu korrigieren und zu unterschreiben. Es sind die geltenden Aufbewahrungsfristen (3 Jahre bzw. 6 Jahre) zu beachten.

2.2.2 Aufbewahrungsvorschriften für Dokumente

Der Lieferant sowie dessen Unterlieferanten bewahren alle zu einer Rückverfolgbarkeit des Herstellprozesses erforderlichen Dokumente wie z.B. Wartungspläne, Prozess- und Einstellparameter, Materialprüfzeugnisse oder Nachweise über Materialzusammensetzungen, Sonderfreigaben und Rework-Anweisungen im Original für 15 Jahre auf.

Weitere Einzelheiten hierzu sind in der STRATEC Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) beschrieben.

3 Strategisches Lieferantenmanagement

3.1 Ziele

- Kostenreduzierung
- Qualitätsverbesserung
- Integration und Weiterentwicklung
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit
- Sicherstellung der Materialversorgung

3.1.1 Frühe Einbindung in den Entwicklungsprozess

Zur Nutzung von Synergieeffekten erfolgt die Qualifizierung neuer Lieferanten bereits in einem frühen Entwicklungsstadium. Ziel ist hierbei, sowohl innovative als auch kostengünstige Lösungen zu finden, die im Vorfeld der finalen technischen Spezifikation gemeinsam entwickelt werden.

In diesem Zusammenhang steht auch die systematische Gestaltung, Steuerung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit. Dazu zählen Maßnahmen wie z.B. Know-how-Transfer oder die Schulung von Mitarbeitern des Lieferanten. Dieser Entwicklungsprozess wird während der gesamten Projektlaufzeit kontinuierlich verfolgt. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Prozessoptimierung durchgeführt mit dem Ziel einer für beide Seiten profitablen, wachstumsorientierten und erfolgreichen Zusammenarbeit.

3.1.2 Absicherung der Lieferkette

Die Verantwortung zur Absicherung der eigenen Lieferkette liegt beim Lieferanten. Er trifft geeignete Maßnahmen, damit die Teileversorgung durch seine Vorlieferanten sichergestellt ist. Dies gilt auch für Vorlieferanten, die von STRATEC vorgegeben sind.

3.1.3 Sicherstellung der Lieferfähigkeit

Die Lieferfähigkeit unserer Lieferanten hat aufgrund der Vielzahl an benötigten Komponenten und der Komplexität unserer Geräte eine außerordentlich hohe Priorität. Zur Sicherstellung der Teileversorgung müssen unsere Lieferanten daher folgende Maßnahmen in Betracht ziehen:

- Pufferlager (eigene oder bei Unterlieferanten)
- Mindestbestände (an Fertigwaren, Rohstoffen und Zukaufteilen)
- Notfallpläne (z.B. bei Insolvenz oder anderweitigem Produktionsstillstand)
- Rahmenverträge
- Losgrößen- und Lieferzeitenoptimierung
- Werkzeugeigentum und -Verwaltung
- 2nd Source
- Systematisches Screening gefährdeter Lieferanten

Die Sicherstellung der Lieferfähigkeit wird

- durch die Lieferantenbeurteilung
- ggf. im Rahmen von Audits

überprüft.

3.1.4 Sicherstellung der Qualität

Alle angelieferten Produkte müssen zuvor festgelegten Qualitätsanforderungen entsprechen. Diese Festlegung erfolgt im Falle einer Konstruktion durch STRATEC durch uns, im Falle einer Entwicklung durch einen Lieferanten durch ihn. Die Beschreibung der Qualitätsanforderungen erfolgt z.B. mit Hilfe von Spezifikationen, Datenblättern, Stücklisten, Zeichnungen und/oder Montageanweisungen. Der Lieferant ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Qualitätsanforderungen.

3.1.5 Prüfen der von STRATEC zur Verfügung gestellten Dokumentation

Der Lieferant wird jeweils unverzüglich prüfen, ob von STRATEC vorgelegte Dokumente und Beschreibungen offensichtlich fehlerhaft, unklar, unvollständig oder offensichtlich abweichend sind. Stellt der Lieferant dies fest, wird er STRATEC unverzüglich auf diese Abweichung hinweisen.

3.1.6 Erkennen von Optimierungs- und Verbesserungsbedarf

Die Verantwortung für den Einsatz von wirksamen Systemen zur Überwachung und kontinuierlichen Verbesserung der Prozess- und Produktqualität wie z.B. Fehlererfassung, die Auswertung von Fehlerstatistiken und die Ableitung von Korrekturmaßnahmen, liegt beim Lieferanten.

3.1.7 Prozessoptimierung

Als Prozesseigner stellt der Lieferant sicher, dass alle zur Absicherung des Herstellprozesses erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Stellt der Lieferant vor oder während der Produktentstehung oder während und nach der Produktprüfung Abweichungen fest, analysiert er die Fehlerursache und trifft entsprechende Korrekturmaßnahmen zur Fehlervermeidung. Korrekturmaßnahmen mit direktem Einfluss auf Spezifikationen und/oder Herstellvorschriften erfordern vor ihrer Umsetzung eine Freigabe durch STRATEC. Der Lieferant sorgt dafür, dass er nur nachweislich fehlerfreie Teile verarbeitet.

STRATEC ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eine Abweichung in der Produktfunktion erkannt wurde, von der eine Gefahr für Leib und/oder Leben ausgeht oder das Risiko von Sachschäden steigt. STRATEC unterstützt in einem solchen Fall die Ursachenanalyse, wo möglich und sinnvoll.

3.1.8 Management von Unterlieferanten

Bezieht der Lieferant Vorlieferungen, so muss er sich von der Wirksamkeit des QM-Systems seiner Unterlieferanten überzeugen (z.B. durch Lieferantenbewertungen, Audits und/oder Zertifizierungsnachweise) und sie in sein QM-System im Sinne dieses Handbuchs einbeziehen.

Jeder Lieferant ist dafür verantwortlich, dass

- er alle Produkte und Dienstleistungen, die er von Vorlieferanten bezieht und für STRATEC Produkte verwendet, den STRATEC Vorgaben entsprechen
- er Produkte und Dienstleistungen von Vorlieferanten bezieht, die
 - ein zertifiziertes QM-System nachweisen können, oder
 - von ihm auditiert wurden

- er durch Eingangsprüfungen die Einhaltung der Qualitätsanforderungen sicherstellt

Ein vom Lieferanten veranlasster Wechsel eines Unterlieferanten ist rechtzeitig bekannt zu geben.

Der Lieferant ermöglicht STRATEC in begründeten Fällen eine Auditierung seiner Unterlieferanten innerhalb von 6 Wochen nach Anfrage.

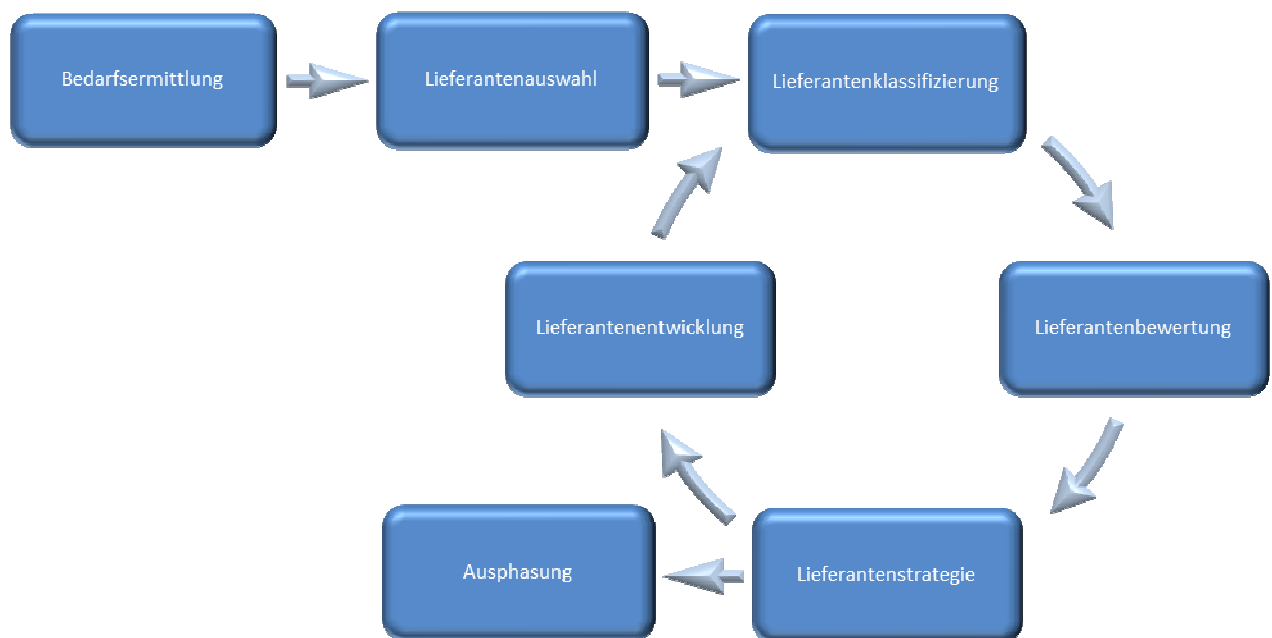
3.1.8.1 Änderungen an Produkten / Dienstleistungen

Der Lieferant ist verpflichtet, sämtliche Änderungen, die er oder seine Unterlieferanten an den von diesen zu liefernden Produkten und/oder Dienstleistungen durchführt, STRATEC unverzüglich mitzuteilen. Dabei hat der Lieferant sicherzustellen, dass er seinerseits die Mitteilung über sämtliche Änderungen von seinen Unterlieferanten erhält. STRATEC muss diesen Änderungen vor deren Einführung schriftlich zustimmen.

3.2 Lieferantenauswahlverfahren und -kriterien

Die Lieferantenauswahl erfolgt aufgrund von entsprechenden Unternehmensplanungen und Bedarfsermittlungen. Hierbei wird zunächst überprüft, ob ein bereits freigegebener Lieferant aus dem bestehenden Lieferantenportfolio beauftragt werden kann oder ob ein neuer Lieferant qualifiziert werden muss. Gründe für eine Neuqualifizierung sind z.B. neue Technologien, gestiegene Bedarfe, geänderte Fertigungsverfahren, Neuprojekte oder die Absicherung der Lieferfähigkeit (second source).

3.2.1 Prozessphasen / Regelkreis



3.3 Lieferantenqualifizierung

Der Wille zur kontinuierlichen Verbesserung sowie steigende Anforderungen an uns selbst und unsere Produkte erfordern auch von unseren Lieferanten außergewöhnliche Leistungen.

Um Reibungsverluste beim Erreichen gemeinsamer Ziele zu vermeiden, muss von Beginn an sichergestellt sein, dass unsere Lieferanten die an sie gestellten Anforderungen erfüllen. Dies setzt eine strukturierte und systematische Vorgehensweise bei Auswahl und Positionierung sowie eine bedarfs- und leistungsgerechte Einbindung der jeweiligen Lieferanten in unser Unternehmen voraus. Entscheidende Kriterien sind hierbei die Qualität der Zusammenarbeit, die spezifische Leistungsfähigkeit und die strategische Bedeutung des Lieferanten.

Im Verlauf der Zusammenarbeit erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich der Erwartungen und Ziele. Hierbei werden in Abhängigkeit von langfristiger Ausrichtung, Projektstatus und Bedarf die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit oder einer planmäßigen Ausphasung gemeinsam besprochen.

3.3.1 Individuelle Vorgaben

Abhängig vom Lieferportfolio stellen wir an unsere Lieferanten unterschiedliche Anforderungen. Für eine Zusammenarbeit müssen daher bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Nachfolgend sind diese (individuellen) Voraussetzungen beschrieben.

3.3.1.1 Zertifikat

Nachweis eines QM-Systems gemäß DIN EN ISO 13485 bzw. DIN EN ISO 9001 in der jeweils gültigen Version.

3.3.1.2 Lieferantenselbstauskunft („LSA“)

Die regelmäßige Lieferantenselbstauskunft hilft uns dabei, die Geschäftsbeziehung weiter zu entwickeln. Durch die spezifischen Angaben erhalten wir wertvolle Informationen hinsichtlich Umsatzentwicklung, Leistungsumfang sowie Unternehmens- und Technologieentwicklungen unserer Lieferanten. Damit sind gezielte, leistungs- und bedarfsgerechte Anfragen möglich. Auf Basis von Mitarbeiteranzahl, vorhandenen Geschäftsbereichen und beherrschten Technologien können sich darüber hinaus weitere Anfragen entwickeln, kann vorhandenes Potential genutzt und damit die Geschäftsbeziehung ausgebaut werden. Alle Angaben werden hierbei vertraulich behandelt. Der Lieferant erteilt die Selbstauskunft im Rahmen der Qualifizierung und darüber hinaus in Abhängigkeit der Warengruppe erneut jährlich oder alle 2 Jahre.

3.3.1.3 Vertraulichkeitsvereinbarung (“CDA“)

Mit dieser vertraglichen Vereinbarung verpflichten sich beide Seiten, Verfahren, Technologien und Entwicklungen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen und Daten des jeweiligen Vertragspartners nicht an Dritte weiter zu geben und diese vertraulich zu behandeln. Der Lieferant stellt seinerseits die Vertraulichkeit bei der Einbindung weiterer Partner vertraglich sicher.

3.3.1.4 Lieferantenbesuch

Im Verlauf der Lieferantenqualifizierung führt STRATEC Lieferantenbesuche durch. Diese Besuche dienen dem Kennenlernen des Unternehmens und einer ersten Beurteilung der Organisation sowie der Leistungsfähigkeit des Lieferanten. Das Ergebnis wird in einem Besuchsbericht dokumentiert und anschließend bewertet. Lieferantenbesuche erfolgen unabhängig von möglichen Audits.

3.3.1.5 Audit

Lieferantenaudits dienen dazu, sicherzustellen dass alle Anforderungen an STRATEC Produkte und von STRATEC ausgelagerte Prozesse verstanden, umgesetzt und beherrscht sind. Hierzu zählen insbesondere die Handhabung und Lagerung von Teilen und Materialien, Fertigungseinrichtungen und -verfahren sowie die Prozessdokumentation. Ein weiteres Ziel ist das Erkennen von Verbesserungspotenzial zur Prozess- und Produktoptimierung. Die Überprüfung findet in Form eines Prozessaudits statt.

Nähere Einzelheiten hierzu sind in der STRATEC QSV beschrieben.

3.3.1.6 Rahmenvertrag

Bei Bedarf wird ein Rahmenvertrag abgeschlossen, auf dessen Basis Bestellungen und Abrufe erfolgen.

3.3.1.7 Qualitätssicherungsvereinbarung (“QSV“)

Ergänzend zu unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen und/oder dem Rahmenvertrag beschreibt die QSV alle Anforderungen zur Vermeidung von Qualitätsproblemen und Gewährleistung der geforderten Produktsicherheit.

3.4 Lieferantenklassifizierung

In Abhängigkeit von z.B. Warengruppe, Umsatz, Lieferfähigkeit und Herstellprozess erhält der Lieferant eine interne Klassifizierung, welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Diese Klassifizierung ermöglicht eine optimale, bedarfsgerechte Positionierung und Betreuung des Lieferanten.

3.5 Lieferantenstatus

Erfüllt der Lieferant die jeweiligen Voraussetzungen, wird er im Verlauf der Qualifizierung schrittweise wie folgt freigegeben.

- für Anfragen freigegeben
- bedingt freigegeben (nur für Muster- und Prototypenteile)
- freigegeben (für Serienteile)

3.6 Lieferantenassessment

Die Erfüllung STRATEC-spezifischer Anforderungen an die Organisation und die Qualitätsprozesse des Lieferanten ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Partnerschaft. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit hinsichtlich der gestellten Anforderungen ist daher ein wichtiger Bestandteil bei der Qualifizierung neuer Lieferanten und erfolgt in Form von Lieferantenbesuchen und Audits. Hierbei werden gegebenenfalls die für eine Freigabe erforderlichen Maßnahmen definiert.

3.7 Lieferantenbewertung

Zur Sicherstellung der Teileverfügbarkeit, des Qualitätsniveaus sowie zur Weiterentwicklung von Lieferanten werden regelmäßig Lieferantenbewertungen durchgeführt. Die Bewertung findet auf Basis verschiedener Kenngrößen statt. Aus dem Ergebnis dieser Bewertung werden bei Erkennung von Entwicklungspotenzial gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen abgeleitet und dem Lieferanten mitgeteilt.

3.7.1 Bewertungskriterien

Die Bewertung erfolgt in vier Kategorien mit unterschiedlicher Gewichtung.

- Qualität (50%)
- Liefertreue (20%)
- Preisgestaltung / Preisverhalten (20%)
- Allgemeine Kriterien (10%)

3.7.2 Bewertungsschema

grün	Keine Aktivitäten
gelb	Lieferant steht unter Beobachtung
rot	Einleitung von Maßnahmen

3.7.3 Aktivitäten

Eskalationsszenario			
Trendfarbe (3 Monatszeitraum)	rot	gelb	grün oder gelb
und	min. zweimal in Folge rot	letztes Quartal gelb oder rot	letztes Quartal grün
Lieferantenentwicklungsprogramm	ja	bei Bedarf	keine Aktivitäten

3.8 Lieferantenentwicklungsprogramm

3.8.1 Gründe zur Lieferantenentwicklung

- Qualitätslage
- Auditergebnisse
- Lieferantenselbstauskunft
- Ergebnis der Lieferantenbewertung

3.8.2 Ziele der Lieferantenentwicklung

- Kostenoptimierung auf beiden Seiten
- optimale Nutzung des Lieferanten Know-hows
- Verbesserung von Qualität, Zuverlässigkeit und Effektivität
- profitable, wachstumsorientierte und erfolgreiche Zusammenarbeit

3.8.3 Mögliche Maßnahmen

- Sperrung
- Lieferantenaudits
- Lieferantengespräche
- Erstellung eines Aktionsplans
- Ausbau der Geschäftsbeziehung
- Beendigung der Zusammenarbeit

3.9 Sperrung

Unter bestimmten Voraussetzungen werden Lieferanten gesperrt. Gründe hierfür sind z.B. Audit- bzw. Besuchsergebnisse, Ergebnisse aus Lieferantenbewertungen, Qualitätsmängel oder anderweitige Vertragsverstöße. Hierbei wird zwischen drei Arten der Sperrung unterschieden.

- **Teilspernung:** Bestellungen und Lieferungen erfolgen unverändert. Der Lieferant ist jedoch für Folgeprojekte und weitere Anfragen gesperrt.
- **Artikelspernung:** Einzelne Artikel des Lieferanten werden gesperrt. Für diese Artikel erfolgen keine weiteren Bestellungen.
- **Vollsperrung:** Beendigung der Geschäftsbeziehung

3.10 Beendigung der Zusammenarbeit

Zur Erreichung unserer Ziele des strategischen Lieferantenmanagements wie Sicherstellung der Materialversorgung, Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, Kostenreduzierung, Lieferantenbündelung, aber auch bei Produktausläufen, aus Qualitätsgründen bzw. aufgrund von Lieferantenbewertungen ist es hin und wieder unumgänglich, eine Lieferantenbeziehung zu beenden. Dies kann jedoch nur in einem für beide Seiten ausreichend langen Zeitraum durch strategisches Ausphasen erfolgen.

3.10.1 Strategisches Ausphasen

Dies bedeutet, dass beide Seiten gemeinsam die Mengenplanungen und die damit verbundene Terminplanung unter Berücksichtigung der Lieferversorgung erstellen und bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung überwachen.

4 Operatives Lieferantenmanagement

Um die entscheidenden Kriterien des strategischen Lieferantenmanagement wie z.B. die Qualität der Zusammenarbeit eindeutig zu strukturieren und die STRATEC spezifischen Begrifflichkeiten und Prozesse zu verdeutlichen, werden im Folgenden die verschiedenen Phasen von der "Beschaffung" über "Freigabe zur Serienfertigung" bis hin zum Änderungsdienst erläutert.

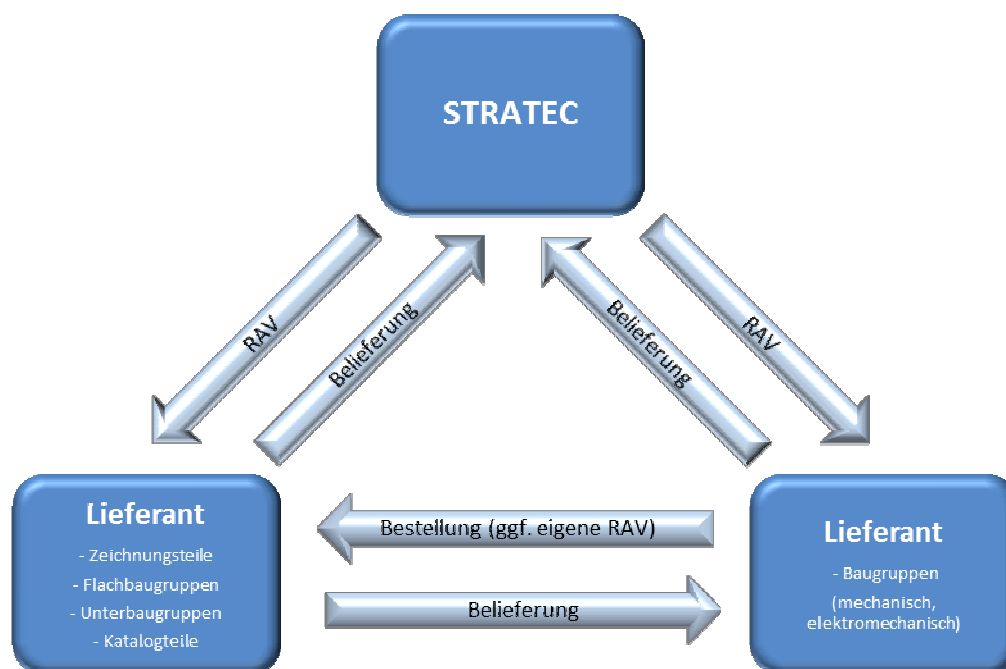
4.1 Ziele

- Verbesserung der Leistungsentfaltung
- Verbesserung des Informationsflusses
- Ausschöpfen des Lieferantenpotentials
- Vereinfachung der Beschaffungsprozesse
- Erkennen von Optimierungs- und Verbesserungsbedarf

4.2 Beschaffung

Im Rahmen der Beschaffung muss sichergestellt werden, dass die gewünschten Produkte bzw. Dienstleistungen zum besten Preis, zur richtigen Zeit, in der richtigen Menge und am richtigen Platz zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Einkaufsprozesse von der Anfrage, über die Rahmen-Abruf-Vereinbarung bis hin zur Bestellung incl. der Bestellüberwachung detailliert erklärt. Die verschiedenen Dokumente für Anfragen, Bestellungen und Rahmen-Abruf-Vereinbarungen werden mit unserem ERP-System erstellt. Somit erhält der Lieferant grundsätzlich eine eindeutige Belegnummer, die er für die weitere Kommunikation in Verbindung mit dem aufgeführten Einkäufer verwenden muss.

In folgender Grafik ist der Zusammenhang zwischen Lieferanten, Abrufberechtigten und STRATEC dargestellt.



4.2.1 Anfrage

Der Anfrageprozess wird aufgrund eines Bedarfes aus dem Entwicklungsprojekt bzw. der Serienfertigung kommend gestartet. Bei den Bedarfen im Rahmen der Entwicklungsprojekte handelt es sich um Muster- bzw. Prototypenteile. Je nach Projektfortschritt können auch Preisstaffeln angefragt werden, um weitere Bestellungen oder interne Kalkulationen einfach und prozesskostenneutral abwickeln zu können.

4.2.1.1 Anfrage für Einmalbedarfe / Preisstaffeln

Wichtig ist, dass die in der Anfrage definierten Bedingungen vom Lieferanten auch entsprechend im Angebot wieder zu finden sind:

- Liefertermin
- Artikel bzw. Artikelspezifikation
- Anfragemenge/Mengenstaffeln
- Projektspezifische Bedingungen
- Eventuelle Zusatz- / Einmalkosten
- Lieferungs- und Zahlungsbedingungen
- Lieferzeiten mit Hinweisen zu Langläufern
- Hinweise / Besonderheiten / Anmerkungen

Sollten zu mitgelieferten Dokumentationen Unklarheiten bestehen oder Angaben fehlen, muss sich der Lieferant umgehend mit dem entsprechenden Einkäufer in Verbindung setzen.

4.2.1.2 Anfrage einer Rahmen-Abruf-Vereinbarung (“RAV“)

Zusätzlich zu einer Standardanfrage werden für den Abschluss einer RAV folgende Bedingungen angefragt.

- Abruflosgröße
- Mengen sind Jahresmengen
- Lieferbereitschaft (für das erste Los)
- Meldebestand (wenigsten die Hälfte der o.g. Jahresmenge)
- Beschaffungsfrist (für Abrufe aus der RAV nach dem ersten Los)
- Laufzeit (12 Monate mit der Möglichkeit um 6 Monate zu verlängern)
- Sicherheitsbestand (mind. eine Abruflosgröße oder ein vielfaches davon)

Diese Bedingungen bilden die Basis für die spätere RAV.

4.2.2 Rahmen-Abruf-Vereinbarung (“RAV“)

Die RAV ist ein sogenannter Mengenkontrakt, der basierend auf der Jahresmenge, mit definierten Preisen, Losgrößen, Laufzeit, Sicherheitsbestand, Meldebestand sowie vereinbarten Beschaffungszeiten für das erste Los, als auch innerhalb der laufenden RAV, abgeschlossen wird. Der Lieferant als auch STRATEC verpflichtet sich zu diesen Stückzahlen.

4.2.2.1 Laufzeit

Der Beginn der Laufzeit ist gleichzusetzen mit dem Tag der ersten Anlieferung durch den Auftragnehmer. Der Auftraggeber ist berechtigt, Abrufe aus der RAV bis zu sechs Monate in die Zukunft zu verschieben, wenn ihn Abrufverschiebungen seiner Kunden dazu zwingen.

4.2.2.2 Losgröße

Die Losgröße wird unter Berücksichtigung des Kostenoptimums sowie der Verpackungseinheit ermittelt und mit dem Lieferanten vereinbart. Somit kann immer mindestens ein Los bzw. ein Vielfaches davon abgerufen werden.

4.2.2.3 Meldebestand

Der Lieferant verpflichtet sich, mit Erreichen des Meldebestands den Auftraggeber unaufgefordert und unverzüglich hierüber in Kenntnis zu setzen. Somit kann rechtzeitig der Prozess für eine neue RAV angestoßen und damit die Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

4.2.2.4 Sicherheitsbestand

Der Auftragnehmer garantiert, ab Laufzeitbeginn einen vereinbarten Sicherheitsbestand aufrecht zu erhalten. Der Sicherheitsbestand ist mindestens eine Losgröße oder ein Vielfaches davon. Lieferungen aus Sicherheitsbeständen müssen innerhalb von 3 Werktagen an den Abrufberechtigten erfolgen. Der Sicherheitsbestand ist dann umgehend aufzufüllen.

4.2.2.5 Abrufberechtigte Sub-Lieferanten

Dritte und verbundene Unternehmen von STRATEC sind berechtigt, im Rahmen einer Rahmen-Abruf-Vereinbarung im eigenen Namen aus dem Kontingent der Vertragsparteien zu bestellen. Die Bestellung, Lieferung und Bezahlung des jeweiligen Kontingents erfolgt ausschließlich zwischen dem Lieferanten und dem Abrufberechtigten.

4.2.3 Bestellung

Mit einer Bestellung wird die tatsächliche Beschaffung der benötigten Materialien und Dienstleistungen ausgelöst. Die Basis hierzu bilden die vereinbarten Einzelpreise, Preisstaffeln oder RAVs. Die darin angegebenen Parameter und Vorgaben sind strikt einzuhalten. Die wichtigsten Punkte sind hierbei Preise, Liefertermine (eintreffend), Mengen, Losgrößen und vorgegebene Spezifikationen.

Hinweis:

Die angegebenen Bestellmengen sind einzuhalten. Teillieferungen sind ohne Absprache und Genehmigung durch STRATEC nicht möglich.

STRATEC ist berechtigt, ungeplante Zusatzmengen zu bestellen. Hier wird erwartet, dass der Lieferant flexibel reagiert und die Belieferung sicherstellt. Dies gilt insbesondere im Falle einer qualitätsbedingten Rückweisung der Anlieferung.

4.2.3.1 Normalbestellungen

Bei Normalbestellungen handelt es sich um Einmalbedarfe von Muster- bzw. Prototypenteilen in der Entwicklungsphase. Des Weiteren können hierüber auch indirekte Materialien und Dienstleistungen abgewickelt werden. In Ausnahmen werden mit einer Normalbestellung auch Serienartikel bestellt, was aber nicht die Regel darstellt.

4.2.3.2 Ersatzteilbestellungen

Wir gewährleisten unseren Kunden eine Ersatzteilversorgung innerhalb von 15 Arbeitstagen. Dies erfordert eine beschleunigte Abwicklung des Bestellvorgangs. Eine Ersatzteilbestellung unterscheidet sich von der Normalbestellung durch den Hinweis "Ersatzteilbestellung" im Bestellausdruck.

In Bezug auf die Dringlichkeit von Ersatzteilbestellungen unterscheiden wir zwei Varianten:

Variante1 (Standardbestellung):

Hier erwarten wir die Auftragsbestätigung innerhalb von 2 Werktagen durch den Lieferanten. Dieser Punkt wird auf dem Bestellausdruck aufgelistet.

Variante2 (Eilbestellung):

Hier erwarten wir die Auftragsbestätigung innerhalb eines Werktages durch den Lieferanten. Dieser Punkt wird ebenfalls auf dem Bestellausdruck aufgelistet.

Bei Ersatzteilen mit Planbedarfen werden separate Rahmen-Abruf-Vereinbarungen abgeschlossen, damit hier eine sichere, kurzfristige Versorgung erreicht wird.

4.2.3.3 Einteilungen zur Rahmen-Abruf-Vereinbarung

Bei den Einteilungen zur RAV handelt es sich um sogenannte Abrufbestellungen, die sich jeweils auf eine entsprechende RAV beziehen. Diesen liegen die in der RAV vereinbarten Bedingungen zu Grunde. Die Fortschrittszahl der RAV wird mit jeder Bestellung bzw. daraus erfolgten Lieferung entsprechend nach oben gesetzt.

4.2.3.4 Werkzeugmanagement

Im Rahmen der Kostenoptimierung unsere Produkte gehen wir kontinuierlich zu werkzeuggebundenen Teilen über. Somit nimmt die Bedeutung des Werkzeugmanagements stetig zu. Die von STRATEC beauftragten Werkzeuge verbleiben in der Regel beim Lieferanten. Die daraus entstehenden Schnittstellen und Verantwortlichkeiten werden in der Werkzeugbestellung geregelt.

4.2.3.4.1 Werkzeugbestellung (Vertrag)

Die Werkzeugbestellung wird entsprechend eindeutig von Normalbestellungen durch die Überschrift „Werkzeugbestellung“ abgegrenzt. Die Werkzeugbestellung enthält in der Regel eine Position für das Werkzeug oder die Werkzeugänderung, eine Position für den Erstmusterprüfbericht und eine Position für die Erstmuster selbst. In diesem Zusammenhang werden auch die Zahlungsbedingungen definiert und in folgende Teilzahlungen untergliedert:

- 1/3 nach Auftragserteilung
- 1/3 nach Lieferung der Erstmuster
- 1/3 nach Freigabe der Erstmuster
jeweils 30 Tage netto.

4.2.3.4.2 Eigentumserwerb / Leihvertrag

Nach vollständiger Bezahlung geht das Werkzeug in das Eigentum der STRATEC SE über. Das Werkzeug muss mit der Inventar-Nummer und dem Schriftzug "Eigentum der STRATEC SE" dauerhaft und unabänderlich versehen werden. Zwischen Lieferant und STRATEC besteht für die Dauer von 4 Jahren ein Werkzeughleihvertrag ab Freigabe der Teile durch STRATEC, der den Lieferanten berechtigt, für uns das Werkzeug in seinem Besitz zu halten. Wird der Vertrag nicht innerhalb von 6 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit von einer der Parteien schriftlich gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um weitere zwei Jahre. Das Werkzeug wird kostenlos und sachgemäß beim Lieferanten gelagert und von ihm zum Wiederbeschaffungswert versichert. Ebenfalls wird das Werkzeug vom Lieferanten sachgemäß gepflegt und entsprechend regelmäßig auf dessen Kosten gewartet. STRATEC hat das exklusive Nutzungsrecht an dem Werkzeug. STRATEC kann jederzeit weitere Abnehmer der durch das Werkzeug hergestellten Teile („Teile“) schriftlich benennen. STRATEC kann das Werkzeug jederzeit unter schriftlicher Anzeige innerhalb von 8 Werktagen herausverlangen.

4.2.3.4.3 Technische Dokumentation

Die technische Dokumentation eines Werkzeuges ist mit der Erstlieferung der werkzeuggebundenen Teile bzw. nach Erstellung oder Änderung eines Werkzeuges durch den Lieferanten, innerhalb von 5 Werktagen in Form einer Kopie an STRATEC auszuhändigen.

Diese Dokumentation umfasst alle technischen Zeichnungen, Stücklisten und notwendigen Zertifikate oder sonstige Dokumente (z. B. Materialzertifikate, Füllstudien, etc.) und wird idealerweise in digitalisierter Form in gängigen Formaten wie *.pdf, *.stp, etc. zur Verfügung gestellt.

4.2.4 Überwachung der Bestellungen

4.2.4.1 Auftragsbestätigungen für Bestellungen und RAVs

Um unsere Kunden fristgerecht beliefern zu können, muss unsere Produktion entsprechend den Vorgaben in unseren Bestellungen versorgt werden. Damit dies sichergestellt ist, müssen Bestellungen durch den Lieferanten innerhalb von fünf Werktagen bzw. zwei Werktagen (Ersatzteilbestellungen) nach Bestelleingang schriftlich bestätigt werden. Hierbei sind die vorgegebenen Termine zu berücksichtigen. Der Lieferant stellt sicher, dass die Waren zu den genannten Terminen bei uns eingehen.

Auch bei den RAVs erwarten wir eine Rücksendung der unterzeichneten RAV innerhalb von fünf Werktagen. Wichtigster Punkt ist hier die Lieferbereitschaft, die so vereinbart wurde, dass eine lückenlose Versorgung zwischen zwei RAVs sichergestellt ist.

4.2.4.1.1 Auftragsbestätigungsmahnung

Erfolgt die Auftragsbestätigung durch den Lieferanten nicht innerhalb der vorgegebenen Frist, werden entsprechende Mahnungen versendet. Der Lieferant muss daraufhin sofort reagieren und die ausstehende Auftragsbestätigung erstellen und versenden.

4.2.4.1.2 Mahnung für RAV-Bestätigung

Die Mahnung der RAV erfolgt im direkten Gespräch mit dem Lieferanten, damit hier unumgänglich die Lieferbereitschaft der neuen RAV gewährleistet werden kann.

4.2.5 Liefererinnerung

Als weiteren Punkt zur Sicherstellung der Produktionsversorgung erhält der Lieferant sogenannte „Liefererinnerungen“. Diese dienen dem Zweck, den Lieferanten im Vorfeld an die anstehende Belieferung zu erinnern. Sollte erkennbar werden dass der vorgegebene und bestätigte Termin nicht gehalten werden kann, so setzt sich der Lieferant umgehend und unaufgefordert mit STRATEC in Verbindung. Hierbei wird ein entsprechender Plan aufgestellt, der die Produktionsversorgung mittels Teillieferungen aufrechterhält. Wir erwarten, dass alle erdenklichen Maßnahmen ergriffen werden um dies zu realisieren.

4.2.5.1 Liefermahnung

Sollte es unerwartet dazu kommen dass eine Lieferung nicht wie zuvor bestätigt erfolgt, erhält der Lieferant eine entsprechende Liefermahnung. Diese Mahnung muss umgehend/sofort bearbeitet werden und ein Belieferungsplan (wie bereits unter 4.2.5 beschrieben) erstellt werden. Dieser ist mit STRATEC abzustimmen. Bei einem weiteren Ausbleiben der Lieferung folgt die Einleitung rechtlicher Schritte.

4.3 Freigabe zur Serienfertigung

Mit dieser Freigabe übernimmt der Lieferant als Prozesseigner die Verantwortung für den Produktions- und Montageprozess sowie für die Produktqualität. Treten danach Fehler im Produktions- Montage- oder Prüfprozess oder am Produkt auf, kommuniziert der Lieferant geeignete Maßnahmen zur Fehlervermeidung oder Fehlererkennung an STRATEC. Nach einer ggf. erforderlichen Freigabe durch STRATEC erfolgt die Umsetzung dieser Maßnahmen.

4.3.1 Forderung an Prozess und Produkt

Der Lieferant muss die Fähigkeit nachweisen, aus stabilen Prozessen das gewünschte Material zu den vereinbarten Kosten fehlerfrei, in der richtigen Menge und zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort anzuliefern. Die Verantwortung für die Durchführung aller hierzu erforderlichen Aufgaben liegt beim Lieferanten.

4.3.2 Herstellbarkeitsanalyse

Im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der Projekte analysiert der Lieferant von STRATEC oder ihm selbst erstellte Zeichnungen sowie Montage- und Prüfanweisungen. Hierbei überprüft er die wirtschaftliche und prozessfähige Herstellbarkeit unter Berücksichtigung der vorgegebenen Merkmale, Verfahren, Werkstoffe und Toleranzen sowie der ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen. Durch diese Bewertung erkennt der Lieferant frühzeitig eventuelle Produkt- und Prozessrisiken und hat die Möglichkeit, Erfahrungen und Vorschläge zum beiderseitigen Vorteil einzubringen.

Allgemein sind hierzu folgende Aspekte und Anforderungen zu berücksichtigen:

- Können alle Anforderungen an frei beschaffbare Teile und/oder Prozesse erfüllt werden?
- Sind für frei beschaffbare Teile die STRATEC Anforderungen klar beschrieben und sind daraus resultierende Prüf- und Qualitätsmerkmale erkennbar?
- Ist für jedes Prüf- und Qualitätsmerkmal eine Prozessfähigkeit absehbar?
- Sind frei beschaffbare Teile fremdvergeben, ist gemäß Kapitel 3.1.8 zu verfahren.

Mit Abgabe des Angebotes bestätigt der Lieferant die Herstellbarkeit unter Berücksichtigung der STRATEC Vorgaben. Mögliche Risiken in Bezug auf eine reproduzierbare Qualität dokumentiert der Lieferant mit dem Angebot.

4.3.3 Prüfmittel

Für Baugruppen legt STRATEC die notwendigen Prüfungen fest. Die in der Stückliste genannten Mittel und/oder Dokumente bekommen Lieferanten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Standard Messmittel wie z.B. Multimeter, Messschieber etc. sind vom Lieferanten selbst vorzuhalten. Hierbei führt der Lieferant eine regelmäßige, dokumentierte Prüfmittelüberwachung durch. Ebenfalls ist bei PC gestützten Prüfmitteln der PC zum Betrieb des Prüfmittels in der Regel vom Lieferanten zu stellen.

4.3.3.1 Überlassung von Prüfmitteln

Die Prüfmittel bleiben Eigentum von STRATEC. Sie werden für den Zeitraum der Geschäftsbeziehung zur Nutzung überlassen.

Der Lieferant bekommt das Prüfmittel per Lieferschein angeliefert. Zum selben Prüfmittel wird eine Bestellung erfasst in der das Prüfmittel zum Kalibrierungstermin zurückgefordert wird.

Sollten durch unsachgemäße Handhabung Beschädigungen auftreten, wird STRATEC daraus resultierende Reparaturkosten in Rechnung stellen.

Das Userinterface der Prüfmittel ist in deutscher, wahlweise in englischer Sprache gehalten.

4.3.3.2 Schulung im Umgang mit Prüfmitteln

Für die Anwendung des jeweiligen Prüfmittels erfolgt einmalig eine Schulung durch STRATEC. Weitere Schulungen durch STRATEC sind ohne Änderungen an Prüfmitteln kostenpflichtig. Der Lieferant führt weitere Schulungen innerhalb seiner Organisation eigenständig durch und dokumentiert dies durch entsprechende Schulungsnachweise. Schulungen zum sachgemäßen Umgang mit Prüfmitteln liegen in der Verantwortung des Lieferanten. Die Schulungsnachweise sind STRATEC auf Anforderung vorzulegen.

4.3.3.3 Fehlfunktionen von Prüfmitteln

Jedes Prüfmittel wird vor der Übergabe mit großem Aufwand von STRATEC auf einwandfreie Funktionalität getestet. Sollten dennoch bei Inbetriebnahme oder während der Prüfung technische Probleme an Prüfmitteln auftreten, dürfen keine eigenständigen Reparaturversuche unternommen werden, es sei denn sie wurden durch STRATEC schriftlich freigegeben. Der Lieferant setzt sich hierzu direkt mit dem zuständigen STRATEC Mitarbeiter in Verbindung um das weitere Vorgehen abzuklären. Bis zu einer Entscheidung durch STRATEC dürfen keine weiteren Prüfungen durchgeführt werden.

Zu jeder Reparatur ist ein separater Reparaturbericht zu erstellen und an STRATEC zu senden.

4.3.3.4 Kalibrierung

Für alle Prüfmittel ist eine zyklische Kalibrierung erforderlich. Der nächste Termin an dem eine Kalibrierung zu erfolgen hat, ist auf dem Typenschild bzw. Seriennummernetikett des jeweiligen Prüfmittels dokumentiert.

Für die Einhaltung der Kalibriertermine ist der Lieferant verantwortlich. Hierzu gleicht er die Kalibriertermine mit seiner Fertigungsplanung ab. Bei Terminkonflikten können Kalibriertermine nach Absprache vorgezogen oder Ersatzprüfmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Rücksendung an STRATEC erfolgt kostenfrei durch den Lieferanten. Nach erfolgreicher Kalibrierung wird das Prüfmittel kostenfrei an den Lieferanten zurück geliefert.

Der Lieferant achtet auf vollständige Rücksendung (Gerät, Zubehör und Software) in der mit dem Prüfmittel übergebenen Verpackung.

In einzelnen Fällen wird die Kalibrierung aus technischen Gründen nicht bei STRATEC, sondern direkt vor Ort beim Lieferanten durchgeführt. Dies gilt im Besonderen für Waagen und andere Prüfmittel bei denen durch den Transport ein hohes Risiko der Beschädigung oder Dejustage besteht. Hier erfolgt die Kalibrierung entweder durch STRATEC Mitarbeiter bzw. durch einen von STRATEC beauftragten (externen) Dienstleister oder durch Mitarbeiter des Lieferanten nach Anweisung von STRATEC. Kalibrierungen vor Ort durch Mitarbeiter des Lieferanten müssen vor Beginn mit der Prüfmittelüberwachung ("PMÜ") von STRATEC abgestimmt werden.

4.3.3.5 Validierung von Prüfmitteln

Prüfmittel werden zur Sicherstellung und zum Nachweis der Qualität von Baugruppen und Teilen, die bei Lieferanten hergestellt werden, eingesetzt. Die einwandfreie Funktion dieser Prüfmittel ist unter realen Umgebungs- und Prüfbedingungen beim Lieferanten nachzuweisen. Hierzu werden von STRATEC beigestellte Prüfmittel einer Prüfmittelvalidierung unterzogen. Diese Validierung wird wie folgt durchgeführt:

Erstvalidierung:

Eine Erstvalidierung wird bei neuen Prüfmitteln oder bei Prüfmitteln die erstmalig bei dem jeweiligen Lieferanten eingesetzt werden, durchgeführt. Die Validierung erfolgt vor Ort beim Lieferanten. Der Umfang wird durch die Abteilung Systemintegration bei STRATEC festgelegt. Bei der Schulung der Anwendung des Prüfmittels werden die durchzuführenden Tätigkeiten mit dem Lieferanten abgestimmt. Die Validierungsunterlagen sind STRATEC zur Prüfung und Freigabe zur Verfügung zu stellen. Erst nach Freigabe durch STRATEC darf das Prüfmittel in der Serienproduktion eingesetzt werden.

Revalidierung:

Eine Revalidierung wird z.B. nach einer Kalibrierung, einer Reparatur oder einer technischen Änderung des Prüfmittels vor Ort beim Lieferanten durchgeführt. Hierzu werden "passed" geprüfte Rückstellmuster (Gut-Muster) nach erfolgreicher Kalibrierung, Reparatur oder Änderung erneut geprüft.

Die Validierungsunterlagen sind STRATEC zur Prüfung und Freigabe zur Verfügung zu stellen. Erst nach Freigabe durch STRATEC darf das Prüfmittel wieder in der Serienproduktion eingesetzt werden.

4.3.4 Erstmuster

Erstmuster sind Erzeugnisse, die mit serienmäßigen Betriebsmitteln und unter serienmäßigen Fertigungsbedingungen hergestellt wurden. Hierzu zählen z.B. zufällig entnommene Teile aus einem Fertigungslos. Erstmuster sind als solche eindeutig zu kennzeichnen.

4.3.4.1 Erstmusterprüfung

Mit einer Erstmusterprüfung (Bemusterung) weist der Lieferant die geforderten Fähigkeiten bezüglich Qualität und Beschaffenheit des Produktes nach. Hierbei wird überprüft, ob die Anforderungen und Eigenschaften gemäß den in Zeichnungen und/oder Spezifikationen definierten Vorgaben erfüllt werden.

Erstmusterprüfungen in der Serie müssen, falls nicht anders vereinbart, grundsätzlich bei

- Neuteilen
- Konstruktions-, Spezifikations- oder Werkstoffänderungen
- Einsatz von neuen oder modifizierten Werkzeugen oder von Ersatzwerkzeugen
- Änderungen bezogen auf
 - Zulieferteile
 - Unterlieferanten
 - Herstellmethoden
 - Produktionsprozesse
 - Produktionsstandorte
 - Produktions- und Prüfeinrichtungen
 - Hersteller von bemusterungspflichtigen Teilen

durchgeführt werden. Plant der Lieferant seinerseits Änderungen die eine Erstmusterprüfung erforderlich machen, informiert er STRATEC hierüber umgehend und unaufgefordert.

Erst mit Freigabe des Erstmusterprüfberichts durch STRATEC erhält der Lieferant die Freigabe zur Serienlieferung.

4.3.4.2 Erstmusterprüfbericht ("EMPB")

Die Dokumentation der Erstmusterprüfung erfolgt auf einem von STRATEC vorgegebenen Formblatt oder einer lieferanteneigenen Vorlage gemäß VDA Band 2.

4.3.4.3 Vorläufige Freigabe mit Auflagen (Sonderfreigabe)

Müssen im Ausnahmefall nicht spezifikationskonforme Erstmuster geliefert werden, ist zuvor eine schriftliche Sonderfreigabe bei STRATEC einzuholen. Diese Sonderfreigabe erfolgt nur für eine bestimmte Menge oder Zeit mit der Auflage, geeignete Maßnahmen zur Korrektur der Abweichung zu treffen. Jede Lieferung ist mit einer zuvor vereinbarten, besonderen Kennzeichnung zu versehen. Jedem Teil ist eine Kopie der Sonderfreigabe beizulegen.

4.4 Logistische Anforderungen

Bestehen keine durch STRATEC vorgegebenen Lager- und Versandvorschriften, verpflichtet sich der Lieferant unter Berücksichtigung der Produktspezifikation, die zur Qualitätssicherung erforderlichen Lager- und Versandbedingungen gemäß dem Stand der Technik selbst zu entwickeln und umzusetzen.

Sofern von STRATEC nicht vorgeschrieben bzw. falls von STRATEC kein Transportmittel zur Verfügung gestellt wird, verwendet der Lieferant ein für Lagerung und Versand geeignetes Transportmittel, um die Produktqualität bis zum Bestimmungsort sicherzustellen und die Produkte vor Beschädigungen zu schützen.

Allgemein sind hierzu folgende Aspekte und Anforderungen zu berücksichtigen:

- Schaffung technischer Voraussetzungen
- Verpackungsplanung
- Einsatz von Verpackungen zum Schutz vor Qualitätsminderung
- Auswahl der Verpackung nach qualitativen, ökonomischen und ökologischen Kriterien
- Verhinderung möglicher Umwelteinflüsse
- Lagerhaltung nach dem FIFO-Prinzip
- Einhaltung produkt- und materialspezifischer Lagerbedingungen
- Lager- / Abstellflächen sind geschützt, markiert, übersichtlich und sauber
- Gewährleistung der eindeutigen Identifikation von Materialien und Produkten
- ordnungsgemäße Warenvereinnahmung
- Regelungen über die Bestands- und Verfügungsverantwortung
- Lagerzeitbegrenzung

4.4.1 Verpackung (Serien- und Ersatzteile)

Die Verpackung muss einen sicheren und schadenfreien Transport sowie eine artikelgerechte Lagerung gewährleisten. Die Verwendung von nicht handelsüblichen oder nicht recyclingfähigen Verpackungsmaterialien muss zuvor zwischen Lieferant und technischem Planer bzw. Entwicklungsplaner vereinbart werden. Diese Vereinbarung kann Bestandteil eines Rahmenvertrages sein oder im Bestelltext aufgenommen werden. Schreibt STRATEC eine bestimmte Verpackung vor, so ist diese in einer Verpackungsanweisung bzw. in der Artikelstückliste beschrieben. Eine Modifikation oder die Verwendung einer anderen Verpackung darf nur nach vorheriger Freigabe durch STRATEC erfolgen.

Verpackungsarten:

- **Standardverpackung:**
Je nach Art und Ausführung des Artikels erfolgt die Verpackung mit handelsüblichem Verpackungsmaterial.
- **Verpacken nach Verpackungsanweisung:**
Zusätzliche Anforderungen an die Verpackung sind in einer von STRATEC vorgegebenen Verpackungsanweisung dokumentiert. Die Verpackungsanweisung ist Bestandteil der Stückliste des jeweiligen Artikels.
- **Sonderverpackung:**
Wird für Ersatzteile eine spezielle Verpackung benötigt, wird diese zusammen mit der Verpackungsanweisung in der Artikelstückliste aufgeführt.

4.4.2 Pendelverpackung

Beistellverpackungen (z.B. Pendelverpackungen) werden dem Lieferanten in einer Grundmenge zur Verfügung gestellt. Sollte diese Menge nicht ausreichen, weil der Lieferant z.B. seinen Sicherheitsbestand darin lagern möchte, erfolgt nach Absprache gegebenenfalls eine Aufteilung der Kosten zur Beschaffung weiterer Verpackungen.

Der Lieferant ist nach der Übernahme von Pendelverpackungen vom Frachtführer für eine sachgemäße, vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen geschützte Lagerung des Leergutes verantwortlich. In diesem Sinne ist das Leergut so zu lagern, dass eine Verschmutzung oder Beschädigung vor, während und nach dem Produktionsprozess auszuschließen ist.

Treten Verschmutzungen oder Beschädigungen während dieses Zeitraums auf, hat der Lieferant die von STRATEC zur Verfügung gestellte Pendelverpackung auf eigene Kosten zu reinigen bzw. STRATEC über die Beschädigung zu informieren. STRATEC veranlasst die Instandsetzung von beschädigtem Leergut bzw. verschrottet dieses gegebenenfalls. Die Kosten hierfür werden je nach Ursache von allen Nutzern der Pendelverpackung getragen.

4.4.3 Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit

Der Lieferant stellt die eindeutige Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit seiner Produkte sowie deren Einzelkomponenten sicher. Ebenso stellt der Lieferant die Rückverfolgbarkeit der Produkte seiner Unterlieferanten sicher. Nähere Einzelheiten hierzu sind in der STRATEC QSV beschrieben.

4.4.3.1 Kennzeichnung von STRATEC Produkten

4.4.3.1.1 Vergabe von Seriennummern

Eine vom Lieferanten vergebene Seriennummer muss im Aufbau den Vorgaben von STRATEC entsprechen und darf nur einmalig vergeben werden. Damit wird erreicht, dass es auch zwischen unterschiedlichen Baugruppen des gleichen Lieferanten keine Doppelungen gibt. Diese Vorgabe bezieht sich auf alle von einem Lieferanten gelieferten und mit einer Seriennummer zu versehenen Produkte.

4.4.3.1.2 Aufbau der Seriennummer

Die Seriennummer muss insgesamt **15 Stellen** lang sein. Diese Kennzeichnung besteht **ausschließlich aus einer Ziffernkombination**, also in **numerischer Form ohne Sonderzeichen**. Die ersten fünf Stellen repräsentieren die STRATEC Lieferantenummer, die folgenden 10 Stellen sind durch den Lieferanten zu vergeben. Grundsätzlich müssen Seriennummern immer **aufsteigend und einmalig** vergeben werden. Liefert ein Lieferant zwei unterschiedliche, seriennummernpflichtige Baugruppen, darf jede Seriennummer dennoch nur einmal vorkommen.

Beispiel:

FALSCH: ~~Baugruppe 12345678 Seriennummer 123456789000000~~
~~Baugruppe 23456789 Seriennummer 123456789000000~~

RICHTIG: Baugruppe 12345678 Seriennummer 123456789000000
Baugruppe 23456789 Seriennummer 123456789000001

4.4.3.1.3 Baugruppennummer (Artikelnummer)

Die Baugruppennummer besteht aus einer 8-stelligen Ziffernkombination, also ebenfalls in numerischer Form ohne Sonderzeichen und wird von STRATEC vorgegeben.

4.4.3.1.4 Etikettenmaterial

Spezifikation:

- PVC oder Polyester Weiß
- Kleber elektrisch nichtleitend (>20 MOhm) (nur bei Leiterplatten)
- Gute Licht- und Alterungsbeständigkeit
- Temperaturbereich -30°C bis +90°C
- Beständig gegen Öle, Alkohole, Luftfeuchtigkeit, Wasser und schwache Säuren
- Größe nach Bedarf

4.4.3.1.5 Etikettengröße

Die minimale Höhe darf 10 mm nicht unterschreiten. Die Breite wird durch den Aufdruck und die Produktgröße vorgegeben.

4.4.3.1.6 Barcode

Spezifikation:

- Modulbreite: min. 0.2
- Barcodehöhe: min. 5 mm
- Ruhezone (Weißzone links/rechts) min. 4 mm
- Labelfarbe: Weiß
- Code: Code 128
- Klarschrift unterhalb des Barcodes (vollständiger Inhalt des Barcodes)
- Barcodequalität min. Typ B (ANSI X3.182-1990)

4.4.3.1.7 Anordnung der Etiketten

Barcode-Etiketten sind grundsätzlich untereinander anzuordnen:



4.4.3.1.8 2D-Barcode

Je nach Ausführung müssen STRATEC Produkte mit einem 2D-Barcode Etikett gekennzeichnet werden. Hierüber wird der Lieferant bei Bedarf separat informiert.

Die geltenden Anforderungen sind in dem Dokument "Allgemeine Spezifikationen 2D-Barcode" beschrieben.

4.4.3.1.9 Anzahl der Etiketten

Soweit nicht anders vereinbart, werden für Serien- und Artikelnummer jeweils vier Etiketten benötigt. Diese sind wie folgt anzubringen:

1. auf der eigentlichen Baugruppe
2. auf der Umverpackung bzw. bei Flachbaugruppen auf der ESD Verpackung
3. auf dem Prüfprotokoll
4. auf dem Lieferschein

4.4.3.2 Kennzeichnung von Prototypen

Die Anlieferverpackung von Prototypenteilen muss von außen deutlich sicht- und lesbar mit der Aufschrift "PROTOTYP" gekennzeichnet sein.

4.4.4 Begleitdokumente

Fehlen zu einer Lieferung gehörende Begleitdokumente, gilt die Lieferung als fehlerhaft. Dies wird beim Lieferanten durch eine Reklamation angezeigt. Begleitdokumente sind z.B.:

- Lieferscheine
- Prüfprotokolle
- Erstmusterprüfberichte (EMPB)

4.4.4.1 Aufbewahrung von Begleitdokumenten

Begleitdokumente sind in geeigneter Form der Lieferung beizufügen und ggf. in einer gesonderten Verpackung (Dokumentenhülle) aufzubewahren. Insbesondere bei Flachbaugruppen muss hierbei der ESD-Schutz gewährleistet sein.

4.5 Reparaturen

Der Lieferant stellt für alle von ihm gelieferten Baugruppen sowie für gleiche Baugruppen möglicher früherer Lieferanten einen Reparaturablauf sicher. Die Gewährleistung für Baugruppen früherer Lieferanten wird hiermit nicht übernommen. Der Reparaturablauf beinhaltet neben den organisatorischen Aspekten einen geeigneten Reparaturplatz sowie die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen.

4.5.1 Reparaturablauf

4.5.1.1 Versand an den Lieferanten

Der Versand erfolgt in einer für das von STRATEC vorgesehene Produkt geeigneten Transportverpackung. Zur Rücklieferung stellt gegebenenfalls der Lieferant eine geeignete Transportverpackung sicher.

Der Lieferung liegen Lieferschein und Reparaturbestellung in Papierform bei. Parallel wird der Lieferant per E-Mail über den Versand informiert. In dieser Versandnachricht sind alle Teile der Lieferung mit Rücksendegrund aufgeführt. Außerdem wird das Formular "externer Reparaturbericht" im Word-Format für jede Reparaturposition beigefügt.

4.5.1.2 Eingang beim Lieferanten

Ist die defekte Ware nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der E-Mail-Versandnachricht beim Lieferanten eingetroffen, so ist dieser aufgefordert, die Reparaturabteilung von STRATEC hierüber in Kenntnis zu setzen.

4.5.1.3 Kostenvoranschlag

Ist eine Reparatur mit Kostenvoranschlag angefordert, ist dieser innerhalb einer Woche zu erstellen und direkt an die STRATEC Reparaturabteilung zu senden.

Der Lieferant schätzt zunächst die maximal anzunehmenden Kosten ab. Die spätere Abrechnung erfolgt dann über den tatsächlichen Aufwand. Außerdem ist ein voraussichtlicher Rückliefertermin anzugeben, z. B. in der Form „Rücklieferung 5AT nach Kostenfreigabe“. Bei Überschreitung der abgeschätzten Kosten hat STRATEC das Recht, von der zuvor erteilten Freigabe des Kostenvoranschlages zurückzutreten.

Ein Kostenvoranschlag ist auch dann zu erstellen, wenn STRATEC eine Garantiereparatur anfordert, die der Lieferant nicht gewährt. In diesem Fall ist zu begründen, weshalb aus der Sicht des Lieferanten keine Gewährleistung möglich ist.

Die gemeinsam getroffene Entscheidung ist vom Lieferanten schriftlich in Form eines Kostenvoranschlags zu formulieren und als Antwort auf die E-Mail-Versandnachricht an STRATEC zu senden.

4.5.1.4 Reparatur durchführen und Reparaturbericht erstellen

Zu jeder Reparatur muss vom Lieferanten das STRATEC Formblatt "externer Reparaturbericht" ausgefüllt und unterschrieben im Original zusammen mit dem reparierten Teil an die STRATEC Reparaturabteilung zurückgesendet werden.

Im Feld „Reparaturbericht mit Fehlerursache und ausgeführten Maßnahmen“ ist die festgestellte Ausfallursache verständlich und nachvollziehbar zu beschreiben. Ebenso ist die Vorgehensweise der Reparatur kurz zu erläutern.

Im Tabellenteil des Reparaturberichts sind alle Teile anzugeben die zur Reparatur benötigt wurden. Anzugeben ist die Menge, die STRATEC Artikelnummer (nicht die des Lieferanten!), die Kurzbezeichnung sowie die Angabe warum das Teil getauscht wurde bzw. ausgefallen ist. Für Flachbaugruppen ist in der Spalte „Nr.“ die Bauteilnummer anzugeben (z.B. IC42).

Der Reparaturbericht ist inkl. Name und Datum von der Person, welche die Reparatur durchgeführt hat, zu unterschreiben.

4.5.1.5 Update durchführen

Ist die defekte Baugruppe nicht mehr auf dem neuesten technischen Stand, ist nach vorheriger Rücksprache mit der STRATEC Reparaturabteilung ein Update durchzuführen. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden dabei alle Teile getauscht die nötig sind, damit die Baugruppe dem Stand der laufenden Neuproduktion entspricht.

Darüber hinaus muss ein neues Etikett mit der aktuellen Artikelnummer aufgebracht werden. Hierzu muss das alte Etikett entfernt werden. Es darf nicht überklebt werden.

Auf dem Reparaturbericht wird „Update durchgeführt“ angekreuzt und nachfolgend die neue Artikelnummer angegeben. Die Seriennummer darf nicht geändert werden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Das verwendete Material ist in der Tabelle des Reparaturberichts aufzulisten.

4.5.1.6 Austausch

Ein Austausch bedeutet die ersatzweise Lieferung einer neuen Baugruppe. Die alte Baugruppe wird vom Lieferanten verschrottet.

Ein Austausch ist nur nach vorheriger Freigabe durch STRATEC möglich. In diesem Fall wird „Reparatur ausgetauscht“ angekreuzt und die neue Seriennummer eingetragen. Im Sinne der Eindeutigkeit darf die alte Seriennummer unter keinen Umständen beibehalten werden.

4.5.1.7 Reparaturabschluss

In der Zeile „Reparatur durchgeführt“ muss zwingend angegeben werden, ob die Reparatur auf Garantie, Kulanz oder gegen Berechnung erfolgt. Ohne diese Information kann STRATEC den Vorgang Kundenreparatur nicht abschließen und es erfolgt **keine Abrechnung**. Die zuvor angesprochene Durchlaufzeit der Reparatur endet erst mit dem Erhalt der reparierten Ware **und** der Rechnung.

4.5.1.8 Prüfprotokoll

Sofern in der Artikeldokumentation für die reparierte Baugruppe eine Prüfung vorgesehen ist, muss nach der Reparatur die vollständige Prüfung erfolgreich durchgeführt werden. Das Protokoll ist im Original beizulegen. Hierzu zählen ebenso Prüfprotokolle von ausgetauschten oder reparierten Unterbaugruppen.

4.5.1.9 Rücklieferung an STRATEC

Auf dem Lieferschein des Lieferanten müssen immer die Bestellnummer und die Reparaturnummer(n) angegeben sein.

Die Wareneingangsbuchung von Reparaturen erfolgt direkt durch die STRATEC Reparaturabteilung, daher muss bei mit Neuteilen gemischten Anlieferungen für die Reparaturen ein separater Lieferschein erstellt werden, um diese eindeutig von Neuteilen unterscheiden zu können. Dem reparierten Teil müssen Reparaturbericht, Prüfprotokoll und Rechnung direkt beiliegen. Wenn eines der genannten Papiere nicht beiliegt, wird der Lieferant weiterhin so angemahnt, als ob keine Anlieferung erfolgt wäre.

4.5.1.10 Rechnung

Bei der Rechnungserstellung ist folgendes zu beachten:

- Rechnungen zu Reparaturen dürfen nicht mit Neuteilen gebündelt werden
- Auf der Rechnung muss immer die Reparaturnummer angegeben werden
- Die Reparaturkosten müssen für jede Reparatur separat aufgeführt werden
- Rechnungen für Garantiereparaturen werden nicht akzeptiert
- Für Garantiereparaturen die vom Lieferanten abgelehnt werden, muss vorab ein Kostenvoranschlag an die STRATEC Reparaturabteilung gesendet werden

4.5.1.11 Reparaturdurchlaufzeiten

Der Lieferant verpflichtet sich, Reparaturen innerhalb einer Durchlaufzeit von **15 Arbeitstagen** vom Versand bei STRATEC bis zur Wiederanlieferung bei STRATEC durchzuführen. Die Durchlaufzeit endet nach vollständigem Eingang von Teil, Reparaturbericht und Rechnung.

4.5.1.12 Terminüberwachung

Analog zur Beschaffung von Neuteilen, wird der Lieferant wöchentlich bezüglich fehlender Terminangaben und überschrittener Terminversprechen angemahnt.

4.5.1.13 Zuständigkeiten

Alle Rückfragen, Terminmitteilungen, Lieferungen, Rechnungen und Berichte die Reparaturen betreffen, sind an die STRATEC Reparaturabteilung zu richten.

4.6 Änderungen an Teilen und Baugruppen

Änderungen an Teilen und Baugruppen unterliegen dem STRATEC Änderungsdienst und werden durch diesen koordiniert. Art, Umfang sowie die Umsetzung von Änderungen werden über Änderungsmitteilungen an den Lieferanten kommuniziert.

Die Handhabung von Änderungen ist in dem mitgeltenden Dokument "Änderungsdienst" beschrieben.

5 Qualitätsmanagement

5.1 Qualitätsmanagement-System

Der Lieferant, der Produkte an STRATEC liefert, verpflichtet sich ein Qualitätsmanagement System („QMS“ oder „QM-System“) vorzuhalten. Dieses muss den Anforderungen gem. DIN EN ISO 9001 und/oder DIN EN ISO 13485 in der aktuellen Version oder einem gleichwertigen QM-System, das jedoch mindestens alle inhaltlichen Anforderungen der DIN EN ISO 9001 und/oder DIN EN ISO 13485 erfüllt, entsprechen.

Weitere Einzelheiten hierzu sind in der STRATEC Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) beschrieben.

5.2 Qualitätssicherungsvereinbarung (“QSV“)

Die QSV ist ein zu diesem Lieferantenhandbuch mitgeltendes Dokument.

Sie findet Anwendung bei Lieferanten, die mit STRATEC Lieferverträge abschließen bzw. abgeschlossen haben und beschreibt die zur Qualitätssicherung erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems des Lieferanten.

Diese Vereinbarung gilt auch für die Lieferbeziehungen zwischen dem Lieferanten und denjenigen Gesellschaften, die mit STRATEC verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 f. AktG sind.

Der Lieferant verpflichtet seine Unterlieferanten zur Einhaltung der von ihm übernommenen Pflichten aus diesem Vertrag. STRATEC kann vom Lieferanten dokumentierte Nachweise verlangen, dass der Lieferant sich von der Wirksamkeit der Qualitätsmanagementsysteme bei seinen Unterlieferanten überzeugt hat. Ebenso kann STRATEC verlangen, dass der Lieferant schriftliche Prüfungs- und andere Qualitätsnachweise von dessen Unterlieferanten vorlegt.

5.2.1 Gewährleistung

Sowohl STRATEC als auch jeder Abrufberechtigte ist befugt, Gewährleistungsansprüche und Mängeluntersuchungen im eigenen Namen geltend zu machen. Sollten innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist ab Wareneingang bei STRATEC und/oder dessen Abrufberechtigten Mängel auftreten, gehen alle aus etwaigen Nachbesserungen, Ersatzlieferungen, Beseitigung von Folgeschäden und/oder Reparaturen entstehenden Kosten und Folgekosten zu Lasten des Lieferanten. Hiervon ausgenommen sind Beanstandungen, bei denen der Lieferant nachweisen kann, dass diese durch grobes Verschulden von STRATEC und/oder dessen Abrufberechtigten verursacht worden sind.

Die Verjährungsfrist beträgt 24 Monate ab Wareneingang bei STRATEC und/oder dessen Abrufberechtigten.

5.2.2 Aufwandsentschädigung

In Fällen, denen STRATEC durch Nichterfüllung der in der Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) bzw. in diesem Lieferantenhandbuch festgelegten Anforderungen zusätzlicher Aufwand entsteht, erhebt STRATEC – unabhängig von den im Rahmen einer Mängelrüge geltend gemachten materiellen Schäden – eine Aufwandsentschädigung entsprechend dem tatsächlichen entstandenen Aufwand seitens STRATEC oder von €500, wobei die niedrigere Summe ausschlaggebend ist.

6 Kommunikation

In einer Geschäftsbeziehung sind die richtige Adressierung von Informationen, ein gezielter Informationsfluss sowie direkte und kurze Kommunikationswege von erheblicher Bedeutung. Der Lieferant und STRATEC erstellen hierzu eine gemeinsame Kommunikationsmatrix.

6.1 Kommunikationsmatrix

Die Kommunikationsmatrix wird innerhalb der jeweiligen Geschäftsbeziehung gemeinsam definiert und verteilt. Hierin sind die Ansprechpartner sowie die führungsverantwortlichen Mitarbeiter der jeweiligen Funktionsbereiche aufgeführt. Neben dem regulären Geschäftsablauf dient diese Matrix dem Reklamations- sowie dem Eskalationsmanagement.

7 Mitgeltende Dokumente

- Rahmenvertrag
- Änderungsdienst
- Verhaltenskodex
- Vertraulichkeitsvereinbarung
- Allgemeine Einkaufsbedingungen
- Allgemeine Spezifikationen 2D-Barcode
- Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV)